

Illiberale Zeitenwende

Von der individuellen zur agenda- und machtkonformen Freiheit¹

Sandra Kostner

Die im Grundgesetz verankerten individuellen Freiheitsrechte begrenzen den Spielraum staatlichen Handelns. Menschen, die gesellschaftspolitischen Ideologien anhängen, neigen dazu, diese Begrenzung nicht zu akzeptieren, weil sie sonst ihre Ideologien nicht – oder nur sehr begrenzt – in Politik übersetzen können. Wenn sich Ideologen als auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend verstehen, sehen sie sich der Notwendigkeit gegenüber, Wege zu finden, die es ihnen zugleich ermöglichen, massiv in die Freiheitsrechte anderer einzugreifen und dabei zu behaupten, dass dies grundrechtskonform geschehe.

Die Vereinbarkeit des eigentlich Unvereinbaren vollziehen sie, indem sie Freiheit umdeuten. Begründet wird die Umdeutung damit, dass es angesichts spezifischer Herausforderungen und Bedrohungslagen unumgänglich sei, Freiheit neu zu denken. Zu verstehen ist unter neu gedachter Freiheit, dass ein (zumeist ideologisch oder machtpolitisch) definiertes Allgemeinwohl Vorrang vor individueller Freiheit haben muss. Ohne diese Umdeutung, so wird suggeriert, können Gefahren nicht abgewehrt werden. Wer Freiheit nicht neu denken möchte, gefährdet in dieser Logik wahlweise die Identität oder die Gesundheit seiner Mitmenschen oder wie im Falle des Klimawandels sogar die gesamte Menschheit.

Die Transformateure des Freiheitsbegriffs beurteilen den Freiheitsgebrauch anderer Menschen danach, ob er ihren Zielen nutzt oder schadet: Er gilt als gut und förderwürdig, wenn er der Umsetzung der Ziele dient; demgegenüber gilt er als schlecht und wird sanktioniert, wenn er es nicht tut.

1 Bei diesem Text handelt es sich um eine leicht modifizierte Fassung meines Beitrags »Bedrohte Meinungsfreiheit oder Meinungsfreiheit als Bedrohung?« (Kostner 2023).

Allein an diesem Vorgehen zeigt sich der illiberal-autoritäre Impetus, der dieser Transformation des Freiheitsbegriffs innewohnt. Ferner liegt der Umdeutung der illiberal-autoritäre Habitus zugrunde, dass man selbst im Besitz einer absoluten Wahrheit ist und dass die Freiheit anderer Menschen weniger zählt als die eigene Überzeugung. Wenn, insbesondere in diskursbestimmenden Teilen der Gesellschaft, solche Haltungen an Gewicht gewinnen, wirkt sich dies negativ auf das Meinungsklima aus.

Ein guter Indikator dafür, wie es in Deutschland um das Meinungsklima bestellt ist, sind die seit 1953 durchgeführten Erhebungen des Instituts für Demoskopie Allensbach. In 70 Jahren stimmten nur zu drei Befragungszeitpunkten weniger als 50 Prozent der Aussage zu, dass man in Deutschland »seine politische Meinung frei sagen kann«. Das war in den Jahren 2021, 2022 und 2023. So hatten 2021 nur noch 45 Prozent der Befragten das Gefühl, dass man seine politische Meinung frei äußern könne, während 44 Prozent angaben, dass man hier lieber Vorsicht walten lasse. Im Folgejahr hatte sich das Meinungsklima wieder etwas liberalisiert: 48 Prozent sagten, dass man seine politische Meinung frei äußern könne, während 37 Prozent dachten, dass es besser sei, mit politischen Meinungsäußerungen vorsichtig zu sein. Die leichte Verbesserung des Meinungsklimas setzte sich 2023 nicht fort. Im Gegenteil: Erstmals in 70 Jahren waren mit 44 Prozent mehr Befragte der Ansicht, dass bei politischen Meinungsäußerungen Vorsicht geboten sei, als dass man frei sagen kann, was man denkt. Davon zeigten sich nur noch 40 Prozent überzeugt (Institut für Demoskopie Allensbach 2021, Rech 2023).

Auffällig ist zudem der rapide Rückgang der Befragten im Lauf des letzten Jahrzehnts, die die Freiheit der politischen Meinungsäußerung als gegeben ansahen. In keinem anderen Zeitfenster seit 1953 ist der Anteil der sich frei fühlenden Befragten so stark zurückgegangen wie zwischen 2011 und 2021: nämlich um 21 Prozentpunkte. Eingetrübt hatte sich das freiheitliche Meinungsklima schon ab den frühen 1990er Jahren, wobei sich der Abwärtstrend zwischen 1991 und 2011 eher schleichend vollzog. Fühlten sich 1991 noch 78 Prozent der Befragten frei, in der Öffentlichkeit zu politischen Themen Stellung zu beziehen, waren es 20 Jahre später nur noch 66 Prozent. Dieser Abwärtstrend folgte auf zwei Jahrzehnte (1953 bis 1971) eines sich liberalisierenden Meinungsklimas, das im Jahr 1971 mit 83 Prozent der Befragten, die sich frei fühlten, ihre politische Meinung öffentlich kundzutun, den höchsten Freiheitswert erzielte, und auf zwei Jahrzehnte (1971 bis 1991) eines weitgehend stabilen freiheitlichen Meinungsklimas, in denen jeweils etwa 80 Prozent angaben, sich frei äußern zu können (Institut für Demoskopie Allensbach 2021, Rech 2023).

Diese historische Einordnung verdeutlicht, in welchem außergewöhnlichem Maß im letzten Jahrzehnt freiheitsfeindliche Tendenzen an Dynamik gewonnen haben. Das wirft Fragen auf, die nachfolgend adressiert werden sollen: Welche Themen haben zu dem zunehmend als unfreiheitlich empfundenen Meinungsklima besonders stark beigetragen? Ist bei den betroffenen Themen eine Verbindung zur Umdeutung von Freiheit erkennbar? Und mit welchen Strategien werden Diskursräume verengt?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden drei Themen analysiert: zwei ideologisch geprägte Themen, die seit 2011 stark an Gewicht gewonnen haben (Identitäts- und Klimapolitik), und eines (Coronapolitik), das 2020 unvermittelt über die Gesellschaft kam. Aufgrund des unmittelbaren Bedrohungsgefühls, das viele Menschen empfanden, waren sie eher als unter »normalen« Umständen bereit, Freiheitseinschränkungen mitzutragen, und zeigten sich offen für Forderungen von Politikern, Journalisten oder Wissenschaftlern, die darauf hinausliefen, Freiheit in »pandemischen Zeiten« neu zu denken. Die Coronapolitik ist beendet, aber der Umgang mit Andersdenkenden hat Spuren im Meinungsklima hinterlassen, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange nachwirken werden. Denn: Nie zuvor in der Bundesrepublik haben so viele Menschen quasi über Nacht erlebt, wie sie aufgrund einer abweichenden Meinungsäußerung zur Zielscheibe moralischer Delegitimierung wurden. Überdies haben die Coronajahre zutage gefördert, unter welchen Umständen Menschen willens sind, Freiheitsrechte preiszugeben und der Umdeutung von Freiheit das Wort zu reden. Ideologisch motivierte Kräfte werden daraus ihre Schlüsse gezogen haben und entsprechende Strategien entwickeln, wie sie ihr Transformationsbestreben der Gesellschaft mithilfe eines transformierten Freiheitsbegriffs voranbringen können.

Meinungsfreiheit unter dem Läuterungsrad

Die Themen, die von den Allensbach-Befragten als »heikel« eingestuft werden, weisen darauf hin, dass das repressive Meinungsklima insbesondere von Vertretern einer identitätslinken Läuterungsagenda erzeugt wird. Denn es sind die Themen, auf denen ihr Fokus liegt, nämlich Muslime/Islam, Migration und Geschlecht/Gender/sexuelle Orientierung, bei denen die meisten Befragten der Allensbach-Umfragen sagten, dass man aufpassen müsse, wie man sich äußert (Köcher 2019).

Studien zur Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an Universitäten zeigen ebenfalls, dass es die genannten Themen sind, bei denen die meisten Lehren-

den und Studierenden Einschränkungen wahrnehmen beziehungsweise bei denen die meisten Studierenden Einschränkungen für notwendig erachten. So befragte das Allensbach-Institut im Auftrag des Deutschen Hochschulverbands und der Konrad-Adenauer-Stiftung im Oktober 2021 rund 1000 Wissenschaftler. Das Ergebnis: 40 Prozent gaben an, dass sie sich »in ihrer Lehre durch formelle oder informelle Vorgaben zur Political Correctness stark oder etwas eingeschränkt« fühlten. 18 Prozent sagten, dass »Political Correctness« verhindere, dass man bestimmten Forschungsfragen nachgehen könne. Bei der Befragung zwei Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 13 Prozent. Insbesondere die Geistes- und Sozialwissenschaften sind davon betroffen, da sie viele Themen bearbeiten, auf die sich die Läuterungsagenda mit ihrem sichtbarsten Instrument der Political Correctness auswirkt. Hier ist der Anteil der Wissenschaftler in den letzten beiden Jahren von gut einem Drittel auf über die Hälfte gestiegen (Forschung & Lehre 2020 und 2021, Kostner 2022a: 14).

Eine etwa 1000 Studierende der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt umfassende Studie, die 2020 der Frage nachging, ob die Meinungsfreiheit auf dem Campus gefährdet sei, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es die Themen Islam, Geschlecht/Gender/sexuelle Orientierung und Migration sind, die besonders von Einschränkungsbestrebungen betroffen sind. So vertraten 83 Prozent der befragten Studierenden die Meinung, dass Personen, die der Ansicht seien, Homosexualität sei unmoralisch, nicht an Universitäten lehren dürften. 64 Prozent vertraten diesen Standpunkt hinsichtlich der Ansicht, dass es »biologische Unterschiede in den Talenten zwischen Männern und Frauen« gäbe. Zudem waren zwischen einem Drittel und der Hälfte der Befragten dagegen, Redner mit abweichenden Meinungen zu den Themen Islam, Geschlecht und Migration an der Universität zu dulden. Und ein Drittel möchte die Bücher von Autoren, die solche Meinungen vertreten, aus der Universitätsbibliothek entfernt sehen. Studierende plädieren aber nicht nur für Einschränkungen, sondern sind auch selbst davon betroffen, vor allem wenn sie nicht dem unter der untersuchten Studierendenpopulation dominierenden linken politischen Spektrum angehören. Ungefähr ein Viertel gab an, schon einmal für eine Äußerung persönlich angegriffen worden zu sein, und ein Drittel sagte, dass sie bei diesen Themen vermieden, ihre Ansichten in Seminardiskussionen offenzulegen (Revers/Trautmüller 2020, Kostner 2022a: 15).

Was hat dieses sich eintrübende Meinungsklima mit der oben erwähnten identitätslinken Läuterungsagenda zu tun beziehungsweise was ist unter dieser Agenda zu verstehen? Die identitätslinke Läuterungsagenda wird von Personen vorangetrieben, die sich selbst politisch links verorten und die Men-

schen schematisch in Träger von Opfer- oder Schuldidentitäten einteilen. Ihre Läuterung unter Beweis stellen müssen diejenigen, die aufgrund eines Abstammungsmerkmals für die Unterdrückung, Abwertung und Diskriminierung spezifischer Gruppen verantwortlich gemacht werden und denen deshalb eine Schuldidentität verordnet wird. So müssen sich Männer als geläutert gegenüber Frauen zeigen, Heterosexuelle gegenüber Homosexuellen, sogenannte »Cis-Männer und Cis-Frauen« gegenüber Menschen mit einer Transgenderidentität, »Weiße« gegenüber »Nichtweißen«, Nichtmigranten gegenüber Migranten sowie Christen gegenüber insbesondere Muslimen. Dabei gibt es eine Läuterungspyramide: Ganz oben stehen diejenigen, die Unterdrückungs- und Abwertungserfahrungen geltend machen können, die mit der »westlichen Erbsünde« schlechthin verbunden werden, also mit Rassismus und Kolonialismus (vgl. Kostner 2019, 2019a, 2022a).

Um als geläutert zu gelten, reicht es für Träger von Schuldidentitäten nicht, individuell nachweisen zu können, dass sie nicht rassistisch, sexistisch, islamophob, homo- oder transphob sind. Erst wenn kein Träger einer Schuldidentität mehr in irgendeiner Form ein Denken und Handeln erkennen lässt, das als rassistisch etc. interpretiert werden könnte, kann der Einzelne aus dem Schuldstatus entlassen werden. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist der Grund dafür, dass diejenigen, die nach Läuterung streben, versuchen, Druck auf diejenigen auszuüben, die sie als Angehörige »ihrer« Schuldgruppe sehen. Verstärkt wird der Druck von Akteuren der jeweiligen Opferseite, die sich bewusst sind, dass sie nur so lange von der Schuldseite materielle und moralische Kompensationsleistungen einfordern können, wie dort bei einer hinreichend großen beziehungsweise wirkmächtigen Gruppe ein Läuterungsbedürfnis besteht. Daher ist der inzwischen weit fortgeschrittene Abbau von Ungleichbehandlungen für die Akteure auf der Opferseite ein zweischneidiges Schwert: Einerseits ist dieser ein großer Gewinn für sie, andererseits büßen sie so sukzessive ihre gesellschaftliche Wirkmächtigkeit ein. Um den Läuterungsdruck aufrechtzuerhalten, fokussieren sie sich deshalb zunehmend auf Gefühlsverletzungen (ebd.).

Sie machen sich dabei die Vorgehensweise des *Concept Creep* zunutze. Der Begriff *Concept Creep* wurde von Nick Haslam (2016), einem australischen Sozialpsychologen, geprägt, um das Phänomen analytisch zu fassen, das insbesondere seit Beginn der 2000er Jahre um sich greift: die zunehmende Ausdehnung der Vorstellung dessen, was Menschen als Gewalt erleben und was sie emotional schädigt. Diese Ausdehnung findet ihren sprachlichen Ausdruck in Neologismen wie: Mikroaggression, Mikroangriff, Mikroübergreif, Mikroinvalidierung sowie Mansplaining oder Whitesplaining. Es werden also

etablierte Begriffe für gewalttätiges, teilweise strafrechtsrelevantes Handeln verwendet, um sie durch die Vorsilbe »Mikro« auf Gefühlsverletzungen übertragen zu können, die bis dato nicht mit Gewaltakten beziehungsweise einem emotionalen Schädigungspotenzial assoziiert wurden (Kostner 2022a: 16).

Aus Sicht der Vertreter einer identitätslinken Läuterungsagenda können nur Träger von Opferidentitäten emotionale (Mikro-)Verletzungen geltend machen. Andersherum heißt das, dass nur die Träger von Schuldidentitäten sprachliche Gewaltakte begehen können. Deshalb gibt es auch kein weibliches Pendant zum »Mansplaining«, denn nur Frauen als Träger einer Opferidentität können die Worte von Männern als herablassend erleben. Das Gleiche gilt für den Neologismus »Whitesplaining«, der für Äußerungen von »Weißen« insbesondere zu den Themen Rassismus und Antidiskriminierung verwendet wird, wenn das Gesagte nicht im Einklang mit der Läuterungsagenda steht (Kostner 2022a: 16f).

Ob ein mikroaggressives oder mikroinvalidierendes Verhalten vorliegt, wird allein der Beurteilung der Person überlassen, die sich durch eine Äußerung verletzt fühlt. Dabei ist die Devise handlungsleitend, dass die der Mikroinvalidierung etc. bezichtigte Person nicht absichtsvoll verletzend agieren muss. Darüber hinaus gilt es, die Träger von Opferidentitäten nicht nur vor Gefühlsverletzungen in konkreten sozialen Interaktionen zu schützen, sondern auch vor emotionalen »Schädigungen« durch öffentliche Debatten oder durch Objekte wie Bücher, Gemälde, Statuen und Straßennamen. Aus diesem Grund gilt es, alle Meinungsäußerungen zu unterlassen und Objekte zu entfernen (Bücher, Statuen, Gemälde) oder umzubenennen (Straßen), die bei Opfern irgendeine Form von emotionalem Unbehagen oder Erinnerungen an Diskriminierungserfahrungen auslösen *könnten*. Dabei gilt: Die Behauptung eines Opfers, dass jemand oder etwas seine Gefühle verletzt habe, darf nicht hinterfragt werden, da dies wahlweise als Mikroinvalidierung oder Mikroaggression erlebt werden könnte, womit die mangelnde Läuterung der Schuldseite nicht nur durch die Gefühlsverletzung, sondern auch durch deren Infragestellung als bewiesen angesehen wird (Kostner 2022a: 17).

An den Universitäten, an denen besonders viele Anhänger der identitätslinken Läuterungsagenda lehren und studieren, allen voran in Nordamerika, fordern daher Studierende, dass ihr Campus ein »Safe Space« zu sein hat: ein Raum, in dem kein Opferidentitätsträger in Kontakt mit etwas kommt, das er als diskriminierend oder verletzend empfinden könnte. Ferner fordern sie, dass Lehrende sogenannte »Triggerwarnungen« für Seminartexte aussprechen, in denen Wörter vorkommen oder Ideen präsentiert werden, die Opfer von Diskriminierungen retraumatisieren könnten. Tun Lehrende das nicht, führt das

nicht selten dazu, dass Studierende sich bei Leitungsebenen beschwerten. Das hat teilweise erhebliche Konsequenzen für die Lehrenden, bis hin zum Jobverlust.

Es liegt auf der Hand, dass die Orientierung daran, was von Angehörigen spezifischer Gruppen als emotional verletzend, diskriminierend oder retraumatisierend empfunden werden kann, massive Folgen für das Diskursklima in einer Gesellschaft hat. Wenn der Schutz *vor* Meinungen wichtiger ist als der Schutz *von* Meinungen, bleibt die Meinungsfreiheit in ihrer verfassungsrechtlichen Intention, das heißt als Recht des Individuums anderen gegenüber seine Meinung kundzutun, auf der Strecke. Und wenn Menschen aufgrund eines Abstammungsmerkmals eine legitime oder illegitime Stimme zugesprochen wird, wenn ihnen aufgrund dieses Merkmals vorgeschrieben wird, was sie zu wem in welchen Worten sagen dürfen, dann büßt das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ab dem Moment deutlich an Vitalität ein, ab dem die selbsternannten Diskurswächter über eine hinreichend große institutionelle oder gesellschaftliche Macht verfügen, um mithilfe von sozialen Sanktionsmitteln den Preis für eine Meinungsäußerung so erhöhen zu können, dass er vielen zu hoch wird.

Dass die von Studien belegte Verengung des Meinungskorridors bei allen Themen, die von der identitätslinken Läuterungsagenda tangiert werden, gerade im letzten Jahrzehnt stark zugenommen hat, ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Läuterungsentrepreneure an den Universitäten, in den Medien, aber auch in der Politik nunmehr eine kritische Masse ausmachen, die es ihnen ermöglicht, den Preis für missliebige Meinungsäußerungen stark anzuheben.

Eine preistreibende Funktion sollen auch Meldestellen haben, wie die von der Amadeu Antonio Stiftung 2023 eingerichtete »Meldestelle Antifeminismus«. Es handelt sich hierbei um ein Portal, wo anonym Äußerungen oder Handlungen gemeldet werden können, die von jemandem als »sexistisch, frauen- oder queerfeindlich« betrachtet werden. Als Beispiele für »antifeministische Vorfälle« werden auf der Homepage der Stiftung neben Angriffen auf und Bedrohungen von »Frauen und trans Personen« genannt:

- »Mobilisierung gegen die Gender-Ideologie« mithilfe von Stickern und Flyern, die einen antifeministischen Inhalt transportieren;
- »organisierte Kampagnen gegen geschlechtergerechte Sprache«;
- die Bezeichnung von Gender Studies als »unwissenschaftlich« oder »Geldverschwendung« und
- Publikationen, die Begriffe wie »Homo- und Translobby« oder »Gender-Ideologie« beinhalten.

Es werden demnach bewusst Straftaten und Kritik an »feministischen« oder »queeren« Positionen vermengt. Gerechtfertigt wird dies damit, dass es bei der Meldestelle darum ginge, Antifeminismus umfangreich zu erfassen, und dass dabei die »Erfahrungen der Betroffenen« im Mittelpunkt stünden.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass ein solches Portal, auf dem die gemeldeten Vorfälle per Mausklick einsehbar sein sollen, auch dazu dient, Kritik an feministischen/queeren Positionen zu delegitimieren. Es geht wohl darum, den Preis für Positionen, die von Mitarbeitern der Stiftung als antifeministisch eingestuft werden, so hochzuschrauben, dass möglichst viele, die auf ihre moralische Reputation bedacht sind, davon Abstand nehmen. Das von Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) geführte Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Meldestelle mit 133 000 Euro (Achterberg 2023). Dies verdeutlicht, dass der Schutz vor bestimmten Meinungen bei Themen, die mit der Läuterungsagenda in Verbindung stehen, an politischer Rückendeckung gewinnt. Damit erreicht die Diskursverschließung eine andere Dimension: Es ist das eine, wenn private Akteure zum Mittel des Konformitätsdrucks greifen, um Andersdenkende aus dem Diskurs zu drängen, es ist aber etwas anderes, wenn der Staat – und sei es in diesem Fall nur über Geld – Maßnahmen unterstützt, die der Diskursverengung dienen.

Einen Schritt weiter als der Bund geht die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration von Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul (ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen). Ihr Haus verkündete am 1. Juli 2022, dass vier Meldestellen eingerichtet würden, »die Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, analysieren und dokumentieren«. Die Meldestellen beziehen sich auf vier Themen, die eng mit der Läuterungsagenda verknüpft sind:

- Queerfeindlichkeit,
- antimuslimischer Rassismus,
- Antiziganismus und
- anti-Schwarzer, antiarabischer und weitere Formen von Rassismus.

Übertragen wurde der Aufbau der Meldestellen an Interessenverbände – ein Schritt, der nahelegt, dass gemeldete Vorfälle in erster Linie durch die Brille der subjektiven Betroffenheit interpretiert werden (sollen). Hinzu kommt, dass Interessenverbände Ressourcen bekommen, wenn sie für den Staat Aufgaben übernehmen, und dass diese Ressourcen mittel- und langfristig vor allem dann fließen werden, wenn die Notwendigkeit der jeweiligen Mel-

destelle durch ein entsprechendes Volumen an Meldungen begründet werden kann. Das lädt Mitglieder dieser Verbände nachgerade dazu ein, die Sprachsensibilität bezüglich dessen, was als Diskriminierung empfunden werden könnte, fortwährend zu erhöhen. Das verheißt nichts Gutes für das Meinungsklima in Bezug auf die vier Themen, zu denen die Meldestellen eingerichtet werden, insbesondere, wenn andere Bundesländer diese NRW-Initiative aufgreifen sollten.

Meinungsfreiheit second, »Klimarettung« first

Die Umfragen und Studien zur Meinungsfreiheit heben bislang schwerpunktmäßig auf identitätspolitische Themen ab, was damit zu tun hat, dass bei diesen über einen längeren Zeitraum ein Kostendruck aufgebaut wurde. Hinzu kommt, dass »Verstöße« gegen die Läuterungsagenda lautstark skandalisiert werden, wodurch sie die Öffentlichkeit erreichen. Exemplarisch seien hier nur die regelmäßig inszenierten Empörungsrouten genannt, wenn jemand einen Begriff verwendet, der von läuterungskonformen Sprachregelungen abweicht. Oder die Kämpfe um die »richtige« genderinklusive Sprache, zu der von immer mehr Institutionen (verbindliche) Leitfäden vorgelegt werden. Wer sich weigert, agendakonform zu gendern, erleidet schnell Nachteile, beispielsweise in Bewerbungsverfahren, wenn im Vorstellungsgespräch der fehlende Glottisschlag als Missachtung von Menschen mit Transgenderidentitäten gewertet wird.

Ein weiteres Thema, das in jüngerer Zeit zu einem verminten Gelände wurde, ist der Klimawandel. Einen Einblick darin, wie schwierig ein offener Diskurs zu diesem Thema zumindest an Universitäten ist, gibt die oben erwähnte, vom Allensbach-Institut durchgeführte Befragung von 1000 Wissenschaftlern im Oktober 2021. Die Hälfte der Befragten war der Meinung, dass es an einer Universität nicht erlaubt sein sollte, den Klimawandel zu bestreiten. Mittlerweile wird häufig bereits unter »den Klimawandel bestreiten« gefasst, wenn jemand in Zweifel zieht, dass der Klimawandel ausschließlich oder dominant anthropogen verursacht wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass die Antworten der Befragten sich nicht nur auf das Bestreiten des Klimawandels beziehen, sondern auch auf die Anzweiflung der anthropogenen Ursachen sowie der Ausprägungsformen und Folgen (siehe etwa Puttfarcken 2020).

Zur Kontextualisierung der von den Befragten gegebenen Antworten: Auf der »Erlaubtheitsskala« lag das Bestreiten des Klimawandels deutlich

hinter den Themen »sich der gendergerechten Sprache verweigern« und »einen Rechtspopulisten zu einer Podiumsdiskussion einladen« (80 respektive 74 Prozent wollten dies erlaubt sehen) sowie eindeutig vor den Themen »Rassenforschung betreiben« (34 Prozent), »den Islam als Religion ablehnen« (33 Prozent) oder »das Grundgesetz ablehnen« (6 Prozent). Auch die Antworten auf die Frage: »Mit welchen dieser Verhaltensweisen würde man an einer Universität auf erheblichen Widerstand stoßen, egal, ob von den Studierenden oder von der Universitätsleitung?« zeigen, dass das Bestreiten des Klimawandels zu den heikelsten Themen gehört. Bei der Befragung 2019/20 stuften 63 Prozent der Befragten dies als Widerstand hervorrufendes Thema ein, 2021 waren es sogar 70 Prozent. Damit wurde 2021 das Bestreiten des Klimawandels als heikler von den Befragten eingestuft als die Einladung eines Rechtspopulisten zu einer Podiumsdiskussion (67 Prozent), die Ablehnung des Islams als Religion (65 Prozent) oder sich der gendergerechten Sprache zu verweigern (47 Prozent) (Institut für Demoskopie Allensbach 2021a).

Der Grund für den bezüglich des Klimawandels zunehmend als repressiv empfundenen Diskursraum ist, dass dieses eigentlich naturwissenschaftliche Thema, das umfangreiches Wissen voraussetzt, um eine fundierte Meinung vertreten zu können, im letzten Jahrzehnt stark moralisiert und dergestalt auch emotionalisiert wurde. Überdies reagierten maßgebliche politische Institutionen auf den Klimawandel mit einer Transformationsagenda, wodurch dieses Thema politisiert wurde. Ziel dieser Agenda ist es, eine CO₂-neutrale Lebensweise zu erreichen, womit tiefgreifende Umgestaltungen von Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. Exemplarisch sind hier das deutsche Klimaschutzgesetz sowie die von der Bundesregierung im Juni 2022 ins Leben gerufene *Allianz für Transformation* zu nennen. Das Klimaschutzgesetz legt fest, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 »Treibhausneutralität« zu erreichen habe, und gibt konkrete CO₂-Minderungsziele vor, die auf dem Weg dorthin einzuhalten sind. Die *Allianz für Transformation* soll als Dialogforum zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Vertretern der Zivilgesellschaft zur Zielerreichung beitragen (Bundesregierung 2022 und 2022a). Die EU hat einen *Green Deal* beschlossen, der dazu dient, das Leben und Wirtschaften der EU-Bürger so umzugestalten, dass bis 2050 Klimaneutralität verwirklicht wird.

Im Zuge vor allem der Moralisierung, aber auch, wenngleich in schwächerem Maße, der Politisierung des Klimawandels erfolgte eine Zweiteilung von Meinungen, die sich erkennbar an den Mechanismen der identitätspolitisch motivierten Diskursverschließung orientiert hat. Argumente werden daher nunmehr auch beim Klimathema nahezu reflexartig als ideologisch-mora-

lich gut oder schlecht kategorisiert. Gut, und somit in der Regel öffentlich sanktionsfrei vortragbar, ist die Sichtweise, dass der Mensch durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern eine globale Erwärmung verursacht habe, die, wenn nicht schnell eine massive Reduzierung der CO₂-Emissionen erfolge, unausweichlich und unumkehrbar zu einer »Klimakatastrophe« oder einem »Klimakollaps« führe. Diese Perspektive vertrat beispielsweise der UN-Generalsekretär António Guterres bei seiner Rede auf der UN-Klimakonferenz in Scharm El-Scheich im November 2022. Er wandte sich mit alarmistischen Worten an das Publikum: »We are on a highway to climate hell with our foot still on the accelerator« und »We are in the fight of our lives, and we are losing«. Er führte weiter aus: »Greenhouse gas emissions keep growing, global temperatures keep rising, and our planet is fast approaching tipping points that will make climate chaos irreversible« (zitiert nach Frangoul 2022).

Der moralische Druck, beim Thema Klimawandel die »gute« Meinung zu vertreten, wird – wie oben exemplarisch durch die Äußerungen von Guterres illustriert – dadurch aufgebaut, dass eine existenzielle Gefahr für den Fortbestand der Menschheit, der Flora und Fauna, ja sogar des Planeten heraufbeschworen wird. Einzig dadurch, dass man sich die »gute« Meinung zu eigen macht, könne die existenzielle Bedrohung noch abgewendet werden. Denn jeder Zweifel an diesem Katastrophenszenario, jede Debatte über die Validität wissenschaftlicher Studien oder über alternative Reaktionsweisen auf Klimaveränderungen wird als Zeitverschwendung auf dem Weg zur Weltrettung angesehen. Wer davon überzeugt ist, dass die Welt bedroht ist und dass er den einzig möglichen Weg kennt, dieser Bedrohung zu entkommen, der neigt verständlicherweise zu großer Unduldsamkeit gegenüber abweichenden Meinungen und Lösungsvorschlägen. Wer vom eigenen Standpunkt und der daraus abgeleiteten gesellschaftstransformatorischen Agenda das Überleben des Planeten abhängig macht, betreibt eine maximale Form der Moralisierung, die – wenn erfolgreich – auf eine hermetische Verschließung des Diskursraums hinausläuft.

Die Verschließung des Diskursraums kann aber auch für Politiker in Regierungsverantwortung attraktiv sein, und zwar dann, wenn diese – aus Überzeugung oder aufgrund eines im Zusammenspiel von aktivistischen Wissenschaftlern, Medien, einschlägigen Denkfabriken und NGOs erzeugten Handlungsdrucks – gesetzlich festgelegt haben, bis wann ein Land klimaneutral werden muss und Wirtschaft und Gesellschaft zu diesem Zweck einem massiven Transformationsprozess unterwerfen. Dieser Prozess bringt absehbar nicht nur Gewinner hervor, da das Verbot von bestimmten Techni-

ken (beispielsweise Verbrennungsmotoren) oder Bauweisen (die EU will, dass ab 2030 nur noch klimaneutral gebaut werden darf) zum Verlust von Arbeitsplätzen sowie zum Verlust von Teilhabechancen an Wohneigentum führt.

Es steht also politisch viel auf dem Spiel für diejenigen, die ihre Gesellschaften einem Transformationsprozess aussetzen. Idealerweise würden sich Politiker gerade dann, wenn schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden, einem offenen demokratischen Diskurs stellen. In der Realität gewinnt aber die menschliche Neigung, sich unangenehmen Debatten zu entziehen, oftmals die Oberhand; zumal dann, wenn es keine starke Opposition oder zu wenige reichweitenstarke Medien gibt, die von den Regierenden diesen Diskurs einfordern. Um sich dem Diskurs zu entziehen, erklären Politiker – unterstützt von Medien, Wissenschaftlern und NGOs, die ihren Kurs befürworten – ihre Entscheidungen für im Grunde alternativlos, gerne mit Verweis auf »die« Wissenschaft, welche so gut wie einhellig (97 Prozent) der Meinung sei, dass die Welt unweigerlich auf eine Katastrophe zusteuere, wenn die Nutzung fossiler Energieträger nicht bis spätestens 2050 beendet werde (Reimer/Staud 2021, Dyer 2010, Schellnhuber 2015, Latif 2022).

Das »Follow-the-Science«-Prinzip zur Begründung alternativer Entscheidungen ist aus zwei Gründen hochproblematisch. Es gibt erstens nicht »die« Wissenschaft, die der Gesellschaft absolute Gewissheiten zur Verfügung stellen könnte (siehe Michael Esfeld in diesem Band). Wissenschaft lebt vom Widerspruch, vom Zweifel und vom Prinzip der Falsifizierbarkeit. Wissenschaft ist dynamisch, es gibt zwar zu bestimmten Zeiten zumeist einen mehrheitlich geteilten Erkenntnisstand, dieser kann sich aber – die Wissenschaftsgeschichte weist viele dieser Beispiele auf – als falsch herausstellen, weil er mit wissenschaftlichen Methoden widerlegt wird. Insofern ist Wissenschaft keine stabile Grundlage für politische Entscheidungen, schon gar nicht für solche von großer intergenerationaler Tragweite. Denn: Werden Erkenntnisse falsifiziert, müsste die Politik angepasst werden, was bei einem Transformationsprozess kein leichtes Unterfangen ist. In einer solchen Situation ist es eine naheliegende Handlungsoption, Forschung mithilfe von Förderprogrammen möglichst auf dem politisch opportunen Erkenntnisstand einzufrieren beziehungsweise wissenschaftliches Erkenntnisstreben in diese Richtung zu lenken. Wird diese Option (in großem Rahmen) genutzt, besteht die Gefahr, dass die inhaltlich tangierten Forschungsbereiche ihre Vitalität, ihre Offenheit für neue Erkenntnisse und letztlich auch ihre Korrekturfähigkeit verlieren.

Hinzu kommt zweitens, dass (so attraktiv es für Politiker auch sein mag, sich auf die Autorität »der« Wissenschaft zu berufen, um Entscheidungen

den Rang der Unangreifbarkeit zu verleihen) dieses Vorgehen einem einer Demokratie würdigen Ringen um die beste politische Lösung abträglich ist, die darauf basiert, dass sie unterschiedliche Erkenntnisse und Handlungsalternativen berücksichtigt hat. Noch problematischer ist es, wenn Politiker und die ihre Entscheidungen unterstützenden Medien, Wissenschaftler und NGO-Vertreter versuchen, sich dem sachlichen Diskurs zu entziehen, indem sie Wissenschaftler, deren Forschungsergebnisse das Klimakatastrophennarrativ infrage stellen, oder generell Personen, die zu einer abweichenden wissenschaftlichen Bewertung kommen beziehungsweise andere Lösungsvorschläge unterbreiten, moralisch delegitimieren. Der häufigste Diskreditierungsbegriff lautet: Klimaleugner, gefolgt von Klimaskeptiker oder Klimawandelskeptiker. Auffällig ist zudem das Bestreben, abweichende Forschungsergebnisse und Handlungsmöglichkeiten als politisch »rechts« darzustellen. Auf diese Weise werden politisch erst einmal neutrale wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur politisiert, sondern gezielt diskreditiert, weil alles, was als »rechts« gilt, gleichbedeutend ist mit moralisch verwerflich (siehe Quent et al. 2022).

Diese Vorgehensweisen bleiben nicht folgenlos für das Diskursklima: Ist eine bestimmte Position erst einmal als moralisch verwerflich und »rechts« stigmatisiert, steigen die sozialen und moralischen Reputationskosten für diejenigen, die solche Positionen (unabhängig davon, wie valide und faktenbasiert diese sind) in den öffentlichen Diskurs einbringen möchten, mit dem Ergebnis, dass viele lieber aus dem Diskurs aussteigen als sich dem Risiko der moralischen Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung auszusetzen.

Überdies ist die gesellschaftliche Transformationsagenda zur Verhinderung der »Klimakatastrophe« mit dem Motiv der Schuld und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur moralischen Läuterung verbunden (siehe Hans-Martin Schönherr-Mann in diesem Buch). Denn schuld am drohenden »Klimakollaps« sei einzig und allein das kapitalistische Wirtschaftssystem im Westen, das maßgeblich auf der Nutzung fossiler Energien sowie auf der Ausbeutung aller »Nichtweißen« beruhe. Letztere werden demnach als doppelte Opfer perzipiert: einmal als Opfer der Ausbeutung und einmal als Opfer des Klimawandels, von dem sie in erster Linie betroffen seien. Mithilfe dieser Argumentation wurde die Läuterungsagenda für »Weiße« anschlussfähig an die Klimarettung gemacht: Wer Kritik an der gesellschaftlichen Transformationsagenda zur Rettung des Weltklimas übt, dem wird von Läuterungsentrepreneuren unterstellt, dass er eine zumindest latent rassistische – wahlweise eurozentristische – Gesinnung habe. Denn hätte er diese nicht, müsste er einsehen, dass er mit seinem klimaschädlichen

Handeln »Nichtweißen« die Existenzgrundlagen zerstöre (Quent et al. 2022: 47-72, Wiedemann 2018).

Als Zeichen der moralischen Läuterung wird hingegen gewertet, wenn jemand anerkennt oder fordert, dass Antirassismus Hand in Hand mit der Abkehr von der eigenen CO₂-intensiven Lebensweise sowie der Zahlung von »Klimareparationen« westlicher Länder an den »Globalen Süden« gehen muss. Ein konkreter Schritt in diese Richtung ist der auf der UN-Weltklimakonferenz im November 2022 beschlossene Fonds zum Ausgleich klimabedingter Schäden. Über diesen Fonds sollen reiche Länder, die als Klimawandelverursacher betrachtet werden, ärmeren Ländern Entschädigungen für Wetterereignisse zahlen, die auf den anthropogen verursachten Klimawandel zurückgeführt werden (Diekhans 2022, Schwarz 2022).

Ebenfalls geläutert zeigt sich derjenige, der fordert, dass westliche Länder Migration aus allen anderen Ländern unbegrenzt zulassen müssen, weil sie wegen ihrer klimaschädlichen Lebensweise für die schwierige Lage dort verantwortlich seien. Die Folge der Verknüpfung von Läuterungsagenda und Klimarettung ist eine sich gegenseitig verstärkende Diskursverschließung. Sich vergegenwärtigend, dass Läuterungs- und Klimarettungsagenda vor allem von Personen, die politisch Bündnis 90/Die Grünen zuneigen, geteilt werden, ist es wenig verwunderlich, dass die Allensbach-Befragungen in den letzten Jahren zutage förderten, dass es »die Grünen-Anhänger« sind, die »mit Abstand am wenigsten Meinungsklimadruck« empfinden (Institut für Demoskopie Allensbach 2021). So sagten 2023 bei der Befragung 75 Prozent der Anhänger von Bündnis90/Die Grünen, dass man seine politische Meinung frei kundtun könne. Bei den Anhängern der Koalitionspartner auf Bundesebene waren es hingegen nur 42 Prozent (SPD-Wähler) und 28 Prozent (FDP-Wähler). Damit fühlten sich die Anhänger der FDP sogar noch unfreier als die der CDU, von denen sich 39 Prozent frei in ihrer Meinungsäußerung fühlten. Am unfreisten fühlten sich die Anhänger der AfD. Lediglich elf Prozent der befragten AfD-Anhänger hatten den Eindruck, dass sie frei reden könnten (siehe Rech 2023, Statista 2024).

Meinungsfreiheit als Gesundheitsbedrohung

Im Gegensatz zur Läuterungs- und Klimarettungsagenda, die mit gesellschaftstransformatorischen Absichten verbunden sind, handelte es sich beim Coronavirus um eine situativ entstandene Angst vor einer Gesundheitsbedrohung, die sich jedoch in den Jahren 2020 und 2021 in besonderem

Maße negativ auf das Diskursklima ausgewirkt hat. Die Gründe hierfür sind zuvorderst darin zu sehen, dass Bundesregierung und Landesregierungen ein medizinisches Problem politisiert haben, das heißt, dass sie versucht haben, es mit der Handlungslogik ihres gesellschaftlichen Teilsystems, also mit Machtinstrumenten, zu lösen. Um die vom Coronavirus ausgehende Gesundheitsgefahr einzudämmen, wurden Maßnahmen verordnet, die tief in die Freiheitsrechte von Individuen eingriffen (Lockdowns, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen, Impfpflicht). Dies stieß – zumal in einer freiheitlich-demokratisch verfassten Gesellschaft – zwangsläufig bei Teilen der Bevölkerung auf massiven Widerstand.

Schon aus demokratischen Gründen wäre es geboten gewesen, auf einen offenen Diskurs mit Andersdenkenden anstatt auf eine Verengung der Perspektiven zu setzen: konkret auf die Perspektiven, die dem jeweils eingeschlagenen Maßnahmenkurs dienlich waren. Aber auch inhaltlich wäre dies der zielführendere Weg gewesen, da »eine politisch-strategische Selektion (...) in komplexen Krisen, die von Nicht-Wissen und Unsicherheit geprägt sind, besonders problematisch« ist. Denn gerade in einer solchen Situation »bedarf die Politik eines besonders breiten und pluralistischen Zugangs von Wissenschaftlern und Wissenschaftsdisziplinen. Wird dieser Zugang aus politischen Gründen strategisch verengt, führt die Verwissenschaftlichung der Politik zur Politisierung der Wissenschaft. Das *evidence based policy making* droht dann in ein *policy based evidence making* verkehrt zu werden« (Merkel 2021).

Die Diskursverengung vonseiten politischer Akteure mag dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass sie der Versuchung nachgegeben hatten, einer zu erheblichen Teilen verunsicherten Bevölkerung zu signalisieren, schwere Erkrankung und Tod könnten vermieden werden, wenn nur alle den jeweils verfügbaren Maßnahmen Folge leisten. So erzeugten sie selbst einen enormen Erfolgsdruck, der das politische Klima prägte. Diejenigen, die nicht bereit waren, Maßnahmen zu befolgen, oder die an bestimmten Maßnahmen Kritik übten, wurden schnell mit moralischen Diskreditierungen und der Unterstellung konfrontiert, mit ihrer Kritik Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen zu gefährden. Wer sich durch seine abweichende Position selbst zu einem Gefährder der Gesundheit seiner Mitmenschen machte, durfte – ja musste nachgerade – aus dem Diskurs ausgegrenzt werden. Diese Haltung wurde auch von vielen Medien sowie dem Teil der Bevölkerung unterstützt, der die staatlichen Maßnahmen begrüßte, weil er ein starkes Schutzbedürfnis hatte und in der Befolgung staatlicher Maßnahmen durch alle Mitglieder der Gesellschaft eine Möglichkeit sah, das persönliche Bedro-

hungsgefühl zu minimieren (siehe Kostner 2022, Kulms 2021, Luft 2024, Maurer et al. 2021).

Für diesen Teil der Bevölkerung wurde in den Pandemie Jahren der Satz: »Es gibt keine Freiheit, andere zu gefährden«, zur handlungsleitenden Devise. So einleuchtend dieser Satz auf den ersten Blick erscheinen mag, so sehr entpuppt er sich bei genauer Betrachtung gerade in Bezug auf ein Atemwegsvirus als Totengräber jeglicher individuellen Freiheit – also auch der Meinungsfreiheit. Der Grund dafür ist, dass Gefährdung in diesem Fall an etwas festgemacht wird, worüber Menschen keine Kontrolle haben: ihre Fähigkeit ein- und auszuatmen und dabei Viren aufzunehmen und abzugeben. Das Freiheitsfeindliche an diesem Gefährderverständnis ist, dass jeder qua seines Menschseins ein Gefährder ist. Es wurde suggeriert, dass einzig mittels der Befolgung spezifischer staatlicher Maßnahmen (wie dem Tragen von Masken, dem Befolgen von Ausgangssperren und Kontaktverboten, Testpflichten und allen voran der Impfung) der Mensch – bis zu einem gewissen Grad – den Status des »viralen Gefährders« abstreifen und seine Freiheitsrechte (zumindest in Teilen: man denke an die 3G-/2G-Regeln) wahrnehmen kann.

Der Grund dafür, dass sich viele Menschen dieses Gefährderverständnis zu eigen machten und auf seiner Grundlage forderten, die Freiheit anderer Menschen einzuschränken, liegt in einem starken Schutzbedürfnis. Dieses führte nicht nur dazu, dass Menschen andere mieden, die sie als Gefährder sahen – beispielsweise Ungeimpfte –, sondern verleitete sie auch dazu, sich einem sachlichen Austausch von Argumenten darüber zu verschließen, ob bestimmte Handlungen einer anderen Person überhaupt ein Infektionsrisiko darstellen. Interessant ist an diesem Punkt, dass sich das Bedrohungsgefühl auch auf Meinungsäußerungen erstreckte. Dies war vermutlich eine Folge der Sorge, dass jede Debatte über die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Schutzmaßnahmen zu deren Nichteinführung oder Aufhebung hätte führen können. Offenbar wuchs bei einigen das subjektive Schutzgefühl proportional zur Eingriffsintensität in die Freiheitsrechte der anderen. Das galt auch in Bezug auf Wortmeldungen: Je stärker maßnahmenkritische Äußerungen diskreditiert wurden, desto geringer wurde die Sorge, dass Maßnahmen zurückgefahren werden. All das zeigt, dass Angst nicht nur die Seele aufisst, sondern auch mächtige Diskursblockaden errichtet (Kostner 2022: 128 f.).

Vor dem Hintergrund, dass viele Menschen das Coronavirus mit einer unmittelbaren existenziellen gesundheitlichen Bedrohung assoziiert haben, ist es wenig verwunderlich, dass sie sich der von großen Teilen der Politik

und von vielen reichweitenstarken Medien betriebenen Moralisierung des Debattenraums angeschlossen haben: Sie wollten – unter dem Eindruck einer gesundheitlichen Notlage stehend – das Richtige tun, denken und sagen, was oftmals gleichbedeutend damit war, moralisch auf der »guten« Seite zu stehen. In einem von Bedrohungsgefühlen dominierten und moralisch aufgeheizten Klima ist es leichter als sonst, einen von Nüchternheit und Sachlichkeit getragenen Diskurs durch persönliche Diffamierungen zu ersetzen. Denn ein solches Klima leistet der Einteilung von Menschen in moralisch »Gute« und »Schlechte«, die dementsprechend auch moralisch »gute« oder »schlechte« Meinungen vertreten, erheblichen Vorschub und ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen Diffamierungsbegriffe leichter über die Lippen kommen. Man erinnere sich daran, wie ubiquitär und mit welcher Selbstverständlichkeit 2020 und 2021 in Politik, Medien und in der Gesellschaft Begriffe wie Covidiot, Coronaleugner, Aluhut oder Verschwörungstheoretiker, Schwurbler und nicht zuletzt Impfgegner Verwendung fanden (Klöckner/Wernicke 2022). Wer mit einem dieser Delegitimierungsbegriffe belegt wurde, dessen Argumente durfte, ja musste man fast schon, wenn man sich nicht selbst verdächtig machen wollte, ignorieren oder besser noch stigmatisieren.

Davon waren auch renommierte Wissenschaftler (wie Jay Bhattacharya, Martin Kulldorf, John Ioannidis oder der Medizinnobelpreisträger Luc Montagnier) betroffen, wenn sie Kritik an Maßnahmen übten und andere Wege der Pandemiebekämpfung vorschlugen. Regierungspolitiker entschieden sich im März 2020 dafür, Stimmen aus der Wissenschaft zu folgen, die nicht-pharmazeutischen Interventionen (NPI) das Wort redeten. Die – wie beim Klimawandel – zur Diskursverschließung ausgegebene Parole lautete: »follow the science« oder »die« Wissenschaft sagt, und deshalb handeln wir entsprechend. Der Öffentlichkeit sollte so vermittelt werden, dass der NPI-basierte Maßnahmenkurs »alternativlos« war. Viele reichweitenstarke Medien fuhren ebenfalls diesen Kurs, sodass die Signale an die Öffentlichkeit auf Diskursverengung ausgerichtet waren (Klöckner/Wernicke 2022).

Den Höhepunkt erreichte die mittels moralischer Stigmatisierung betriebene Diskursverengung, die von Forderungen nach einer Neuinterpretation des Freiheitsbegriffs flankiert wurde, im Zeitraum November 2021 bis Februar 2022. Im Zentrum stand das Thema Impfverweigerung und damit verbunden Impfpflichten. Diejenigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht impfen lassen wollten, sahen sich insbesondere in dieser Zeit mit moralisch schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie dadurch, dass sie den solidarischen Akt der Impfung verweigerten,

Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen gefährdeten und gleichzeitig verhinderten, dass alle wieder ihre Freiheitsrechte in vollem Umfang wahrnehmen können (Bor et al. 2022, Szymanski 2022). Zur Illustration einige Stimmen ranghoher Politiker aus dieser Zeit:

- Bundeskanzler Olaf Scholz teilte am 24. Januar 2022 auf Twitter einen Gesprächsauszug aus einem Interview, das er der *Süddeutschen Zeitung* gegeben hatte. Er tweetete: »Wer sich entscheidet, sich nicht impfen zu lassen, trifft die Entscheidung nicht für sich allein. Er entscheidet mit über das Schicksal all derer, die sich deshalb infizieren.«
- Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) sagte in einem Interview mit der *taz* am 27. Dezember 2021: »Jetzt in der Pandemie ist es verstörend, dass sich eine starke Minderheit weigert, sich auf der Grundlage von Tatsachen impfen zu lassen. Spätestens seit Kant ist der Freiheitsbegriff immer an die Vernunft gebunden. Und jetzt sehen wir uns mit starken Kohorten konfrontiert, die sich rationalen Argumenten verschließen.«
- Sein niedersächsischer Kollege Stephan Weil (SPD) teilte die Bevölkerung in der ARD-Sendung *Hart aber fair* am 15. November 2021 in »vernünftige« Geimpfte, die sich »keine Vorwürfe machen« müssten, »und die Anderen« ein, die so tun würden, »als wenn diese Pandemie nichts mit ihnen zu tun hätte«. Außerdem unterstellte er den 20 Prozent der ungeimpften Erwachsenen, dass ihr Anteil ausreichend sei, »um eine ganze Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen«.
- Seine beiden CDU-Kollegen Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) und Tobias Hans (Saarland) forderten den konsequenten Ausschluss Ungeimpfter aus dem gesellschaftlichen Leben. Haseloff am 2. November 2021 in der ZDF-Sendung *Lanz* mit der Forderung, Ungeimpfte moralisch unter Druck zu setzen, indem man ihnen sagt: »bitte tritt nur ran, wenn du geimpft bist, du gefährdest mich«. Hans am 9. Dezember 2021 in der ZDF-Sendung *Maybrit Illner* mit den Worten: »Zuerst einmal müssen wir eine klare Botschaft an die Ungeimpften senden: Ihr seid jetzt raus aus dem gesellschaftlichen Leben. Deshalb machen wir konsequent 2G.«
- Und die FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann sendete in einem Videointerview mit der *Welt* am 15. November 2021 die so moralisch aufgeladene wie spalterische Botschaft an die »Impfverweigerer«, dass sich diese »im Klaren sein müssen, dass sie nicht als Minderheit die Mehrheit, ich sag das mal, terrorisieren dürfen und deswegen auch mit entsprechenden Regeln entsprechend konfrontiert werden.«

Es gab viele weitere Stimmen, die Ungeimpfte als Gefährder brandmarkten, sie als unvernünftig herabwürdigten und ihnen die Schuld für Corona-Erkrankungen bei Geimpften gaben (Klöckner/Wernicke 2022). Solche Schuldzuweisungen und öffentliche Verächtlichmachungen durch Politiker sind generell problematisch. Erschwerend kam hier noch dazu, dass zum Zeitpunkt der Äußerungen schon bekannt war – zumindest hätte bekannt sein müssen –, dass die Impfungen hinsichtlich der Virusübertragung nicht wie versprochen wirkten, dass also sowohl Geimpfte als auch Ungeimpfte sich infizieren und das Virus übertragen konnten (siehe Johnson et al. 2021). Dieser Aspekt ist separat aufzuarbeiten. Hier soll es nur darum gehen, was diese Äußerungen von führenden Politikern in reichweitenstarken Medien und die Affirmation solcher Aussagen in vielen dieser Medien für das Diskursklima bedeuteten.

Auffällig ist zunächst, dass Ungeimpfte (wie generell Maßnahmenkritiker) kaum selbst zu Wort kamen. Das war wohl teilweise der Fall, weil sie sich bewusst aus dem Diskurs zurückzogen, um nicht von der durch das Land rollenden Stigmatisierungswelle erfasst zu werden. Wer macht sich schon gerne öffentlich zur Zielscheibe von Unterstellungen, dass man unsolidarisch und unvernünftig sei oder gar seine Mitmenschen absichtlich gefährde? Abschreckend wirkte sicherlich auf nicht wenige, dass, wenn Ungeimpfte (Maßnahmenkritiker) doch einmal zu Diskussionen eingeladen wurden, das Gespräch nicht auf Augenhöhe erfolgte, sondern allzu selbstverständlich zum Anlass genommen wurde, um diese Personen moralisch in die Mangel zu nehmen. Ist erst einmal ein Diskursraum geschaffen worden, in dem es als normal gilt, dass bestimmte Positionen gebrandmarkt sind, muss jeder potenzielle Diskursteilnehmer, der eine solche Position vertritt, davon ausgehen, dass seine Argumente bestenfalls ignoriert, schlimmstenfalls als Ausweis seiner moralischen Verkommenheit gewertet werden und er mit entsprechenden Vorwürfen überzogen wird.

Wie schwierig es phasenweise war, maßnahmenkritische Argumente oder Verständnis dafür, dass sich Menschen nicht impfen lassen wollten, in den Diskurs einzubringen, illustriert die Reaktion auf Svenja Flaßpöhlers (Chefredakteurin des *Philosophie Magazins*) Beiträge in der Sendung *Hart aber fair* am 15. November 2021. Selbst geimpft, was sie in der Sendung betonte, sagte sie, dass sie es »falsch und fatal« fände, Menschen »zu kriminalisieren, die vom Recht Gebrauch machten, Eingriffe in ihren Körper abzulehnen. Sie rügte, dass Ungeimpfte als »unterschiedsloses dummes Kollektiv« hingestellt würden« (Standl 2021). Zudem zeigte sie Verständnis dafür, dass sich Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht impfen ließen. Modera-

tor, Mitdiskutanten und Besprechungen der Sendung zeigten sich bestrebt, Fließpöhlern dafür, dass sie sich verweigerte, die Stigmatisierung Ungeimpfter mitzutragen, ins diskursive Abseits zu stellen. So beispielsweise Peter Fahrenholz (2021) in der *Süddeutschen Zeitung*, der ihr die Verbreitung »kruder Thesen«, »gefühlter Wahrheiten« und eine Portion Irrationalität unterstellte. Der *Chilling Effect*, der von solchen öffentlichen Delegitimierungsversuchen ausgeht, ist nicht zu unterschätzen, da Menschen sich überlegen, ob ihnen eine Meinungsäußerung wichtig genug ist, um den Preis eines sozialen Reputationsverlusts zu zahlen.

Als einem meinungsoffenen Diskursklima abträglich kann ferner die Einrichtung des neuen extremistischen Phänomenbereichs »verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« durch den Verfassungsschutz im April 2021 gesehen werden. Dieser Phänomenbereich wurde in Reaktion auf die Proteste gegen die Maßnahmenpolitik eingerichtet. Problematisch an diesem neuen Phänomenbereich ist, dass er mit überdehnbaren »Gummibegriffen« arbeitet und darauf hinausläuft, »heftige Kritik an der Regierungspolitik als ›delegitimierend‹ und daher extremistisch aus dem demokratischen Diskurs« zu verdrängen (Murswiek 2022). Diese Schlussfolgerung legt die Definition des Verfassungsschutzes zu diesem Phänomenbereich nahe; so heißt es im *Verfassungsschutzbericht* (S. 112):

»Sie [die Akteure dieses Phänomenbereichs, S. K.] machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich, sprechen ihnen öffentlich die Legitimität ab und rufen zum Ignorieren behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen und Entscheidungen auf. Diese Form der Delegitimierung erfolgt meist nicht durch eine unmittelbare Infragestellung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Agitation gegen und Verächtlichmachung von demokratisch legitimierten Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates und ihrer Entscheidungen. Hierdurch kann das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden.«

Der Verfassungsschutz führt hier die für einen freiheitlich-demokratisch verfassten Staat äußerst fragwürdige Unterteilung in »legitime« und »delegitimierend-extremistische« Kritik an Coronamaßnahmen ein. In letztere Kategorie ordnet er Äußerungen ein, die er als »ständige Agitation« und als Verächtlichmachung von demokratisch legitimierten Entscheidungen wertet. Das kann letztlich auf alle oppositionellen Äußerungen angewendet werden, wenn die Kritik an der Regierungspolitik nur heftig genug und persistierend vorgebracht wird. Insofern trägt die Definition des neuen Phänomenbereichs

die Gefahr in sich, dass der Verfassungsschutz mit dessen Hilfe versucht sein könnte, »oppositionelle Strömungen zu delegitimieren« (Murswiek 2022). Nun ist aber Kritik in der Demokratie, auch wenn sie heftig, beständig und ungerechtfertigt erfolgen sollte, nicht nur erlaubt, sie ist sogar »das Lebenselixier der Demokratie«; sie ist der Boden, auf dem der demokratische Diskurs erst gedeihen kann (ebd.).

Auffällig ist, dass der Verfassungsschutz überhaupt nicht in Betracht zieht, dass heftige, auch verächtlichmachende Kritik eine Folge der tief in Grundrechte eingreifenden Entscheidungen gewesen sein mag, bei denen sich die Regierung obendrein einem Diskurs über die Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit weitgehend verweigerte. Die Folgen für das Diskursklima und die Meinungsfreiheit betreffend, ist es zudem als bedenklich einzustufen, dass der Verfassungsschutz den neuen Phänomenbereich auch nach der Pandemie aufrechterhalten will, weil er in seinem Bericht für das Jahr 2021 davon ausgeht, »dass bekannte Akteure bisheriger Protestinitiativen neue Themen besetzen, um den demokratischen Staat zu delegitimieren« (S. 119). Konkret benennt er »eine verstärkte Thematisierung der politischen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels« vonseiten der »Akteure des Phänomenbereichs«, wodurch »einem Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Staates Vorschub geleistet« würde (S. 120).

Nur: Es mag auch Misstrauen in der Bevölkerung befördern, wenn staatliche Organe Kritiker von Regierungsentscheidungen als Extremisten abstempeln und auf diese Weise die Regierung dabei unterstützen, sich unangenehmen Debatten zu entziehen. Dem Diskursklima im Land schadet es auf jeden Fall, wenn Regierungskritiker wissen oder sich zumindest der Eindruck bei ihnen festsetzt, dass sie vom Verfassungsschutz zum Extremisten erklärt werden können, wenn sie heftige Kritik in Bezug auf spezifische Politikfelder üben.

Insgesamt lässt sich zum Thema »Meinungsfreiheit als Gesundheitsbedrohung« festhalten, dass der politische und mediale Umgang mit dem Coronavirus vor allem im Zeitraum Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2022 zu einer Spaltung der Gesellschaft in diejenigen führte, die sich durch die von Maßnahmenkritikern in Anspruch genommene Meinungsfreiheit bedroht sahen, und in diejenigen, aus deren Perspektive die Meinungsfreiheit durch die praktizierte Diskursverweigerung und Stigmatisierung Andersdenkender bedroht war. Insbesondere mithilfe des Instruments der Stigmatisierung wurde ein Klima der Unfreiheit geschaffen, das der Inanspruchnahme der Meinungsfreiheit abträglich war. Aber genau diese spiegelt den Wirkli-

chungsgrad des Grundrechts auf Meinungsfreiheit in einer Gesellschaft. Ein noch tiefgreifenderes, da institutionell verankertes Bedrohungspotenzial für die Meinungsfreiheit könnte aus der Einrichtung des neuen Phänomenbereichs »verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« resultieren, und zwar dann, wenn der Verfassungsschutz den interpretationsoffenen Phänomenbereich nutzen sollte, um allgemein gegen Regierungskritiker vorzugehen. Anders gesagt: Wenn das weisungsabhängige Bundesamt für Verfassungsschutz diesen juristisch unbestimmten Phänomenbereich dazu nutzen sollte, um die Regierung vor der Kritik des Bürgers zu schützen, womit die Funktion der Grundrechte, welche den Bürger vor dem Staat schützen sollen, pervertiert würde.

Transformation des Freiheitsbegriffs: von der individuellen zur agenda- und machtkonformen Freiheit

Die oben analysierten Themen Identitäts-, Klima- und Coronapolitik haben ihre Spuren im Freiheitsverständnis der Gesellschaft hinterlassen: Ein Teil der Menschen wurde sich bewusst, wie kostbar individuelle Freiheitsrechte sind und dass diese immer wieder von Neuem verteidigt werden müssen, weil in neuem Gewand illiberal-autoritäre Trends auftreten; ein anderer Teil hat sich aus unterschiedlichen Beweggründen, zuvorderst aufgrund eines Bedrohungsgefühls, die agenda- und machtpolitischen Narrative zu eigen gemacht, die darauf abzielen, individuelle Freiheitsrechte einem Gemeinwohlinteresse unterzuordnen. Bei allen drei Themen treten daher auch besonders tiefe gesellschaftliche Verwerfungen zutage: zwischen Menschen, die sich der Umdeutung von Freiheit und damit auch einem illiberalen Zeitgeist widersetzen, und denjenigen, die diese Umdeutung vorantreiben oder sich zumindest von ihrer Notwendigkeit im Zuge einer Gefahrenabwehr überzeugen lassen. Aus Sicht beider Seiten steht viel auf dem Spiel, was sich an einem oftmals unversöhnlichen Ton gegenüber denjenigen auf der jeweils anderen Seite äußert.

In Gang gesetzt wurde diese illiberal-autoritäre Entwicklung von Menschen, deren Ziel die ideologiesteuerte Transformation der Gesellschaft ist. Solange sich diese Menschen in einer gesellschaftlichen Randposition befinden, bleibt ihr transformatorisches Bestreben ohne nennenswerte Auswirkungen auf das öffentliche Meinungsklima. Schaffen sie es aber, Schlüsselpositionen in der Politik, in Institutionen und in den Medien zu besetzen oder diese zumindest ihrer Agenda gewogen zu stimmen, lässt ein repressiver

werdendes Meinungsklima nicht lange auf sich warten. Denn sie versuchen dann offensiv, alle Meinungsäußerungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu unterdrücken, die sie als »agendaschädlich« einstufen: Beides sehen wir in den letzten Jahren eindeutig vermehrt in Bezug auf die Läuterungs- und Klimarettungsagenda.

Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden hat ferner die Haltung von Menschen geprägt, die sich vom Coronavirus bedroht fühlten, weshalb sie oftmals harsch auf Personen reagierten, die einen offenen, von Sachargumenten getragenen Diskurs hinsichtlich der Pandemiepolitik führen wollten. Bei der Schaffung eines hochgradig asymmetrischen Debattenraums spielten aber auch bei der Läuterungs- und Klimarettungsagenda Bedrohungsszenarien eine gewichtige Rolle. Die Vertreter der Läuterungsagenda sehen die Identitäten von Opfergruppen durch unsensible Äußerungen bedroht. Das reicht bis hin zu Vorwürfen, dass jemandem, der sagt, dass es im biologischen Sinne nur zwei Geschlechter gäbe, unterstellt wird, er wolle Transgenderpersonen das Existenzrecht absprechen (siehe beispielsweise Zängler 2022). Diejenigen, die Angst vor einer »Klimakatastrophe« haben, befürchten, dass Diskussionen die Rettung des Klimas so lange verzögern könnten, bis es zu spät zum Handeln ist, weshalb sie den Diskurs verweigern.

Die einem ideologischen Geist sowie einem Bedrohungsgefühl entspringende Unduldsamkeit hat insbesondere in den letzten Jahren zugenommen, was erklärt, warum es zwischen 2011 und 2021 einen so starken Einbruch bei den Allensbach-Umfragen hinsichtlich der Frage gab, ob man seine politische Meinung in Deutschland frei äußern kann. Hinzu kommt, dass mittlerweile die Vertreter der Läuterungs- und Klimarettungsagenda über hinreichend Diskursmacht verfügen, um an der Preisspirale für ideologisch inopportune Meinungen zu drehen. Das führt dazu, dass sich immer mehr Menschen mit nicht agendakonformer Meinung dazu entscheiden, aus dem Diskurs auszusteigen. Je mehr Menschen wiederum aus dem Diskurs aussteigen, desto exponierter sind diejenigen, die weiterhin versuchen, abweichende Standpunkte einzubringen. Sie müssen sich einer immer größeren diskursiven Übermacht erwehren, was sukzessive schwieriger wird und auch werden soll, da es das Ziel des stetig steigenden Preisdrucks ist, Menschen diskursiv auf Linie zu bringen – entweder durch Übernahme der agendakonformen Meinung oder durch Verstummen.

Zur Erzeugung des preisgesteuerten Konformitätsdrucks werden drei Sanktionsinstrumente eingesetzt: die moralische Diskreditierung, die soziale Ausgrenzung und die institutionelle Bestrafung, wobei die moralische Diskreditierung die Rechtfertigungsgrundlage für die anderen beiden Inst-

rumente bildet. Erleichtert wird die moralische Diskreditierung durch den *Concept Creep*, der den Übergang von einer Kultur der Resilienz zu einer Kultur der Vulnerabilität markiert. Durch die Aus- und Überdehnung der Vorstellung dessen, was Menschen gefährdet und wovor sie geschützt werden müssen, wurde auch das Feld der möglichen moralischen Verfehlungen erweitert.

War früher ein Rassist, wer Menschen nach biologischen Merkmalen hierarchisierte, ist heute ein Rassist, wer etwas sagt, egal mit welcher Intention, das von einem »Nichtweißen« als verletzend empfunden werden könnte. Der Schutz von Gefühlen, wenn es sich um Träger von Opferidentitäten handelt, ist moralisch gegenüber dem Schutz der Meinungsfreiheit zu priorisieren. Bei der Klimarettungsagenda und dem »Kampf gegen Corona« wird das Gefährdungspotenzial von Menschen, die missliebige Ansichten äußern, gerne mit dem »Leugner-Etikett« markiert. Wer als Klima- respektive Coronaleugner etikettiert wird, dessen Argumente gelten moralisch als verwerflich. Kritik wird mit Leugnung gleichgesetzt, und Leugnung mit der Gefährdung des Planeten beziehungsweise von Menschenleben.

Eine moralische Diffamierungsstrategie, die die Läuterungs- und Klimarettungsagenda ebenso betrifft wie den »Kampf gegen Corona«, besteht darin, abweichende Meinungen mit dem Etikett »rechts« zu versehen (siehe Puttfarcken 2020 und Quent et al. 2022). Dergestalt wird der »Kampf gegen rechts« zweckentfremdet und zunehmend in einen Kampf gegen Personen, die sich bei diesen Themen der Meinungskonformität verweigern, überführt – gänzlich unabhängig davon, welchen politischen Standpunkt die derart moralisch Stigmatisierten vertreten.

Inbesondere bei den Themen Klimawandel und Pandemie wird zum maximal möglichen Moralisierungsgang ge-griffen, um die Stigmatisierung und Ausgrenzung abweichender Meinungen zu rechtfertigen. Bei beiden Themen werden Andersdenkende mit einer existenziellen Bedrohung verknüpft: bei Corona mit einer unmittelbaren Gesundheitsgefahr und beim Klima mit einer mittelbaren Gefährdung der Existenzgrundlagen nachfolgender Generationen beziehungsweise der Menschen im »Globalen Süden«. Das handlungsleitende Motto in beiden Fällen ist: Wer andere gefährdet, kann nicht nur kein legitimer Diskurspartner sein, sondern er muss zum Wohle eines höheren Kollektivgutes stigmatisiert und aus dem Diskurs ausgeschlossen werden. Der Wert individueller Freiheitsrechte, wie der Meinungsfreiheit, verblasst angesichts der postulierten existenziellen Bedrohung. Letztendlich führt dies dazu, dass Meinungsfreiheit nur dann als schützenswert betrachtet wird, wenn sie so eingesetzt wird, dass sie der jeweiligen Gefahrenabwehr

dient. Formal existiert das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung dann zwar weiter, aber in der Praxis entsteht ein zunehmend asymmetrisches Diskursfeld, auf dem macht- und agendakonforme Meinungen geschützt sind oder gar belohnt werden, während für abweichende Meinungen ein immer höherer Preis zu entrichten ist.

Zusätzlich fällt auf, dass eine Beweislastumkehr vorgenommen wird: Um eine Meinung als moralisch verwerflich zu diskreditieren, ist nicht mehr zu beweisen, dass sie einem Dritten schadet. Nunmehr gilt es für denjenigen, der eine problematisierte Meinung äußert, zu beweisen, dass durch seine Meinungsäußerung niemandem unmittelbar oder mittelbar ein emotionaler und physischer Schaden zugefügt werden könnte. Damit ist auch nicht mehr die Einschränkung der Meinungsfreiheit rechtfertigungsbedürftig, sondern ihre Inanspruchnahme. Ferner wird Meinungsfreiheit umdefiniert: Sie wird nicht mehr, wie im Grundgesetz intendiert, als politisch und moralisch neutrales Grundrecht betrachtet, das der kommunikativen Selbstbestimmung des Individuums dient, sondern sie wird in den Dienst einer Agenda gestellt; anders gesagt: Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit wird sowohl politisch als auch moralisch normiert. Die agenda-/machtkonforme Normierung der Meinungsfreiheit dient ferner dazu, die moralische Diskreditierung, soziale Ausgrenzung und institutionelle Bestrafung von Andersdenkenden zu legitimieren.

Dies geschieht seit der Coronazeit auf der obersten Ebene, wie die Schaffung des Phänomenbereichs »verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« durch das dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zugeordneten Bundesamts für Verfassungsschutz bezeugt. Dass dieser von oben vorangetriebene Normierungsprozess von Meinungen nicht auf Corona beschränkt bleibt, zeigen gegenwärtige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem seit Januar 2024 intensivierten »Kampf gegen rechts«. So hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) am 13. Februar 2024 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Präsidenten des Bundesamts, Thomas Haldenwang, verkündet, dass »diejenigen, die den Staat verhöhn«n«, es »mit einem starken Staat zu tun bekommen« müssen. Haldenwang will die Grenze dessen, was sagbar ist, ohne den Verfassungsschutz auf den Plan zu rufen, am so unbestimmten wie problematischen Begriff der »Staatswohlgefährdung« festmachen. Das sind für eine freiheitlich verfasste Gesellschaft äußerst bedenkliche Entwicklungen, denn sie sind ein unverkennbares Zeichen für die illiberale Zeitenwende, in der wir uns befinden.

Da Menschen ihre moralische Reputation nicht gleichgültig ist und soziale Ausgrenzung und insbesondere institutionelle Bestrafung mit erheb-

lichen Konsequenzen (vom Verlust von Freundschaften bis hin zum Jobverlust) einhergehen können, hält diese Trias der Sanktionsinstrumente viele von unliebsamen Diskursbeiträgen ab. Das mag zwar den jeweiligen Agendavertretern zugutekommen, ist aber ein massives Problem für ein freiheitliches Gemeinwesen: Dieses lebt davon, dass ein freier Austausch der Argumente erfolgt, der die Grundlage dafür bildet, die bestmögliche Lösung für gesellschaftliche Fragen zu finden. Meinungskonformität führt nicht nur zur geistigen Verarmung einer Gesellschaft. Sie befördert auch die Radikalisierung der Meinungslager: Je homogener Meinungsgruppen werden, desto stärker neigen sie dazu, ihre ursprünglich zwar einseitigen, aber zumeist moderaten Meinungen zu radikalieren, weil das ausgleichende Element des Widerspruchs wegfällt (siehe Sunstein 2011). Und je radikalierter die öffentlich dominante Meinung wird, desto mehr neigen ihre Vertreter dazu, sie mit freiheitsfeindlichen Mitteln durchzusetzen. Je radikaler sich die Vertreter der wegen fehlender Agenda- oder Machtkonformität delegitimierten Meinungen ausgegrenzt sehen, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie sich in meinungshomogene Räume mit Gleichgesinnten zurückziehen, wo es ebenfalls zur Radikalisierung von Meinungen kommen kann. Und es wächst bei ihnen das Bedürfnis, sich gegen die Delegitimierung und Ausgrenzung zur Wehr zu setzen. Erfolgt die Delegitimierung von Vertretern des Staates und/oder der reichweitenstarken Medien, besteht die Gefahr, dass Menschen sich zunehmend von diesen abwenden.

Darüber hinaus führen radikalisierte Positionen dazu, dass die inhaltliche und menschliche Entfremdung von den jeweils Andersdenkenden zunimmt. Je geringer der von sozialer Nähe und Verständnis getragene Austausch zwischen Menschen ist, desto geringer werden die Hemmungen, Andersdenkende als Inkarnation des moralisch Verwerflichen zu wahrnehmen und entsprechend zu behandeln. Und: Je enger der Debattenraum wird und je mehr Menschen deshalb öffentlich nicht mehr sagen, was sie denken, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Menschen nicht mehr vertrauen. Denn: Wenn man nicht mehr davon ausgehen kann, dass jemand, das, was er sagt, auch denkt, dann wächst das Misstrauen. Demokratie lebt aber gerade vom gegenseitigen Vertrauen. Auch vom gegenseitigen Vertrauen darauf, dass der andere einem die gleichen Rechte einräumt, die er für sich in Anspruch nimmt. In diesem Fall: das Recht, seine Meinung zu äußern und eine von Fairness und Wohlwollen getragene Auseinandersetzung mit dieser Meinung im öffentlichen Diskurs führen zu können. Der Soziologe Karl Otto Hondrich sprach treffend vom soziomoralischen Grundgesetz der Reziprozität. Wer dem anderen die Anhörung seiner Meinung verweigert oder diese massiv dis-

kreditiert, verletzt dieses für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt in einem Land so wichtige Grundgesetz (Hondrich 2006).² Es ist problematisch genug, wenn Personen bei einem Thema keine Reziprozität erfahren. Sind sie davon thematisch mehrfach betroffen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie sich verbittert von der sie ausgrenzenden Gesellschaft abwenden.

Es mag zwar für verschiedene Akteure (Politik, Medien, Wissenschaft, Denkfabriken etc.) opportun erscheinen, bei Themen, die ihnen wichtig sind, Meinungskonformismus mittels Diskursverschließung anzustreben. Aber eine lebendige Demokratie kann sich genau das nicht leisten. Sie ist auf ein Klima der Freiheit angewiesen, in dem unterschiedliche Positionen zur Diskussion gestellt werden können. Nur dann kann sie die bestmöglichen Entscheidungen herbeiführen, nur dann bleibt sie korrekturfähig und nur dann kann sie die soziale Bindungskraft entwickeln, die notwendig ist, um eine meinungsdiverse Gesellschaft zusammenzuhalten. Eine Einbeziehung unterschiedlicher Standpunkte in den demokratischen Willensbildungsprozess und ein respektvoller Umgang mit den Personen, deren Positionen sich nicht durchsetzen, ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen sich als Teil des demokratischen Systems betrachten können. Wer die Akzeptanz und somit den Fortbestand der Demokratie sicherstellen will, ist im besten Eigeninteresse gut beraten, allen Mitgliedern der Gesellschaft eine faire Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess zuzugestehen.

Literatur

- Achterberg, Beatrice (2023): Demokratie braucht keine Denunzianten – und keine »Antifeminismus«-Meldestelle. In: Neue Zürcher Zeitung, 21. Februar.
- Bor, Alexander, Jørgensen, Frederik und, Petersen, Michael Bang (2022): Discriminatory Attitudes Against the Unvaccinated During a Global Pandemic. In: Nature, Dezember.
- Bundesregierung (2022a): Klimaschutzgesetz. Generationenvertrag für das Klima. 7. November.
- Bundesregierung (2022): Klimaneutrale Wirtschaft, Digitalisierung und nachhaltige Arbeit im Fokus. 14. Juni.

2 Hondrich bezog seine Ausführungen zu den soziomoralischen Grundgesetzen auf Einwanderung, aber diese Beziehungen strukturierenden Gesetze, insbesondere das auf Gegenseitigkeit, entfalten ihre Wirkung bei allen sozialen Interaktionen.

- Diekhans, Antje (2022): Entschädigungen für Afrika. »Wir wollen nur, was uns zusteht«. In: tagesschau.de, 8. November.
- Dyer, Gwynne (2010): Schlachtfeld Erde: Klimakriege im 21. Jahrhundert. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fahrenholz, Peter (2021): Wenn gefühlte Wahrheiten auf Fakten treffen. In: Süddeutsche Zeitung, 16. November.
- Forschung & Lehre (2021): Wissenschaftler sehen Political Correctness kritisch. 18. November.
- Forschung & Lehre (2020): Hochschullehrer beklagen zunehmende Bürokratie. 12. Februar.
- Frangoul, Anmar (2022): We're on a »highway to climate hell«, UN chief Guterres says, calling for a global phase-out of coal. In: CNBC, 7. November.
- Haslam, Nick (2016): Concept Creep: Psychology's Expanding Concepts of Harm and Pathology. In: Psychological Inquiry, 27 (1), S. 1–17.
- Hondrich, Karl Otto (2006): Einwanderung ist Zumutung. In: Die Welt, 6. Mai.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2021): Die Mehrheit fühlt sich gegängelt. Dokumentation des Beitrags von Dr. Thomas Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 136 vom 16. Juni 2021, S. 8.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2021a): Das geistige Klima an den Universitäten. Ergebnisse einer Online-Befragung von Hochschullehrern. Online-Präsentation, 18. November. In: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Johnson, Carolyn Y., Abutaleb, Yasmeen, Achenbach, Joel (2021): CDC study shows three-fourths of people infected in Massachusetts coronavirus outbreak were vaccinated but few required hospitalization. In: Washington Post, 30. Juli.
- Klöckner, Marcus, Wernicke, Jens (2022): »Möge die gesamte Republik mit dem Finger auf sie zeigen.« Das Corona-Unrecht und seine Täter. München: Rubikon.
- Köcher, Renate (2019): Grenzen der Freiheit. Der Raum für die Meinungsfreiheit wird kleiner, so sieht es eine Mehrheit der Bürger. Denn mehr Themen werden zu Tabuzonen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Mai.
- Kostner, Sandra (2023): Bedrohte Meinungsfreiheit oder Meinungsfreiheit als Bedrohung? In: Maria-Sibylla Lotter (Hrsg.): Probleme der Streitkultur in Demokratie und Wissenschaft. Baden-Baden: Karl Alber, S. 99–128.
- Kostner, Sandra (2022): Droht ein gesellschaftliches Long Covid? In: Sandra Kostner und Tanya Lieske (Hrsg.): Pandemiepolitik. Freiheit unterm Rad? Eine interdisziplinäre Essaysammlung. Stuttgart: ibidem, S. 127–141.

- Kostner, Sandra (2022a): Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns? In: Sandra Kostner (Hrsg.): Zeitschrift für Politik, Sonderband 10, S. 7–30.
- Kostner, Sandra (2019): Identitätslinke Läuterungsagenda. Genese des Analysekonzepts und Ziele des Bandes. In: Sandra Kostner (Hrsg.): Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften. Stuttgart: ibidem, S. 7–16.
- Kostner, Sandra (2019a): Identitätslinke Läuterungsagenda. Welche Folgen hat sie für Migrationsgesellschaften? In: Sandra Kostner (Hrsg.): Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften. Stuttgart: ibidem, S. 17–73.
- Kulms, Johannes (2021): Krebsgenesene über Ungeimpfte: »Ich will mit euch nichts mehr zu tun haben«. In: Deutschlandfunk Kultur, 22. November.
- Latif, Mojib (2022): Countdown. Unsere Zeit läuft ab – was wir der Klimakatastrophe noch entgegensetzen können. Freiburg: Herder.
- Luft, Stefan (2024): Der Firnis der Zivilisation ist dünn. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Pandemiepolitik. In: Sandra Kostner (Hrsg.): Die Wir-gegen-die-Gesellschaft. Warum der von Arthur M. Schlesinger vor 30 Jahren diagnostizierte Samen der identitätspolitischen Spaltung aufgegangen ist. Stuttgart: ibidem, S. 227–261.
- Maurer, Marcus, Reinemann, Carsten, Kruschinski, Simon (2021): Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie. Hamburg: Rudolf Augstein Stiftung.
- Merkel, Wolfgang (2021): Neue Krisen. Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 71, S. 26–27.
- Murswiek, Dietrich (2022): Wer delegitimiert hier wen? In: Legal Tribune Online, 24. November.
- Puttfarcken, Lena (2020): Die Szene der »Klimawandelleugner«. In: SWR 2 Wissen, 16. Februar.
- Quent, Matthias, Richter, Christoph, Salheiser, Axel (2022): Klimarassismus. Der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende. München: Piper.
- Rech, David (2023): Nur 40 Prozent der Deutschen glauben, Meinung frei äußern zu können. In: Die Zeit, 19. Dezember.
- Reimer, Nick, Staud, Toralf (2021): Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Revers, Matthias, Traunmüller, Richard (2020): Is Free Speech in Danger

- on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72, S. 471–497.
- Schellnhuber, Hans Joachim (2015): Selbstverbrennung. Die fatale Dreiecksbeziehung zwischen Klima, Mensch und Kohlenstoff. München: C. Bertelsmann.
- Schwarz, Susanne (2022): Klima-Reparationszahlungen auf der COP. Wer soll das bezahlen? In: *taz*, 12. November.
- Standl, Michi Jo (2021): Impf-Streit bei »Hart aber Fair«: Plasberg gerät mit Philosophin aneinander. In: *Münchener Merkur*, 17. November.
- Statista (2024): Haben Sie das Gefühl, dass man heute in Deutschland seine politische Meinung frei sagen kann, oder ist es besser, vorsichtig zu sein?
- Sunstein, Cass (2011): *Going to Extremes. How Like Minds Unite and Divide*. Oxford: Oxford University Press.
- Szymanski, Adam (2022): On the Scapegoating of the Unvaccinated: A Media Analysis of Political Propaganda During the COVID-19 Pandemic. In: *Critical Society Studies* 1 (2022), S. 239–258.
- Wiedemann, Charlotte (2018): Im postkolonialen Treibhaus. In: *taz*, 10. August 2018.
- Zängerl, Theresa (2022): Dissens über Lehrfreiheit. Studierende an der Uni Leipzig werfen Dozenten transfeindliche Lehrinhalte vor. In: *kreuzer*, 14. Oktober 2022.

Kostner, Sandra (2024): Illiberale Zeitenwende. In: *Mediensystem und öffentliche Sphäre in der Krise*, herausgegeben von Hannah Broecker und Dennis Kaltwasser, S. 141-170. Neu-Isenburg: Westend. https://doi.org/10.53291/9783949925214_7